

# Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

wir freuen uns, Ihnen nach einem halben Jahr die zweite Ausgabe der Frankfurt Law Review präsentieren zu können. Trotz dieser für uns sehr schnell vergangenen Zeit hat sich die Zeitschrift deutlich weiterentwickelt. Wurde die erste Ausgabe noch von den vier Gründerinnen herausgegeben, so ist unser Redaktionsteam inzwischen auf 14 engagierte Studentinnen und Doktorandinnen angewachsen, die alle von unserem Ziel begeistert sind, jungen Juristinnen und ihrer rechtswissenschaftlichen Forschung eine Stimme in der Wissenschaft zu geben. Gleichzeitig haben wir uns vor allem an unserer Frankfurter Heimatuniversität, aber auch darüber hinaus als studentische juristische Zeitschrift bekannt gemacht.

Leider wird uns unsere Mitgründerin Marina von Borstel nun nach ihrem Examen verlassen. Wir gratulieren ihr herzlich zum erfolgreichen Abschluss ihres Studiums und wünschen ihr für ihr Praktikum in Vietnam und das anschließende Referendariat nur das Beste. Zugleich möchten wir ihr für ihr Herzblut danken, das sie in den Aufbau unserer Zeitschrift gesteckt hat und für ihr Engagement, das sie allen bürokratischen Hürden zum Trotz auf dem Weg zum eingetragenen gemeinnützigen Verein gezeigt hat.

Auch für diese Ausgabe haben wir wieder eine Auswahl herausragender Aufsätze zusammengestellt, die sich mit spannenden und aktuellen Rechtsfragen befassen. Zunächst gibt Jannik Tobias Oestmann einen Einblick in die Wandelbarkeit des Staatsvolksbegriffs in Böckenfördes Konzept der Staatsbürgerschaft, anschließend analysiert Joshua Bischoff in seinem Beitrag, wie sich der Einfluss Adornos bei Wolfgang Nauckes Konzeption des negativen Strafrechts zeigt. Daneben reihen sich hochaktuelle Themen wie Clara Labus' Beurteilung der völkerrechtlichen Zulässigkeit von US-Sekundärsanktionen sowie Sophie Wilsons Darstellung des Umweltschutzes durch den IStGH vor dem Hintergrund des Angriffs auf Atomkraftwerke in der Ukraine. Einen innovativen Ansatz liefert Daniel Schellenberg mit seinem Beitrag zur Wissenszurechnung im Konzern. Im Anschluss an ein viel diskutiertes und vergangenes Jahr abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren bewertet Rebecca Schäfer die Sinnhaftigkeit eines Regimewechsels in verwaltungsrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem analysiert Philipp Kronier in einem verfassungstheoretischen Beitrag die strafrechtlichen Grenzen der Meinungsfreiheit im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Wir danken allen Autorinnen für die spannenden Einsendungen, die reibungslose Zusammenarbeit und das in uns gesetzte Vertrauen zur Veröffentlichung ihrer Arbeit in unserer Zeitschrift.

Darüber hinaus gilt unser besonderer Dank unserem wissenschaftlichen Beirat für die enge Unterstützung sowohl bei unserem stetigen Wachstum als auch beim Arbeitsprozess für diese Ausgabe sowie der Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg, die wieder die digitale Veröffentlichung der Zeitschrift übernimmt. Nicht zuletzt möchten wir uns bei allen Leserinnen bedanken, deren Interesse unsere Motivation für die Arbeit an dieser Ausgabe war und ist und für viele weitere Ausgaben in der Zukunft sein wird.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen!

Die Redaktion der Frankfurt Law Review,  
im August 2023